

MOTION von Beat Monhart (EVP, Gossau), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) und Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Jugendschutz auf E-Zigaretten & Co. ausweiten

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Rat eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Zürich so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Beat Monhart
Daniel Sommer
Mark Wisskirchen

257/2018

Begründung:

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Die Fachleute der Allianz «Gesunde Schweiz» sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten, und zwar analog dem Tabakverkauf.

Im Kanton Zürich gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 16 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat - ohne Gegenstimme - das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und auf E-Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet.

Diesem Beispiel soll nun der Kanton Zürich so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaltigen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivraucherschutz und die Werbung. Auch die Erhöhung des Mindestalters ist im Sinne eines besseren Jugendschutzes anzugehen.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als «gesundes Rauchen» zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder sichtbar und salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.